

Zur Behandlung im Gemeinderat am 18.07.2018 öffentlich

Bausachen, Wiederaufbau eines Einfamilienhaus mit Carport nach Brand, Bolstr. 3

Anlagen: Bolstr 3 Lageplan
Bolstr 3 Ansichten
Bolstr 3 Schnitt
Bolstr 3 Grundrisse

Sachverhalt:

Die Eheleute Enver und Yeter Uslu möchten ihr Wohnhaus nach dem Brand wiederaufbauen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach sind Vorhaben zulässig, die sich in die Umgebungsbebauung einfügen und deren Erschließung gesichert ist.

Das Gebäude wird wieder so aufgebaut, wie es vor dem Brand war. Lediglich die Aufteilung der Fenster verändert sich. Außerdem wird ein Carport angebaut. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Angrenzer haben ihre Zustimmung bereits erklärt. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Wiederaufbau des Einfamilienhauses und Neubau des Carports in der Bolstr. 3 wird erteilt.

Monique Adrian